

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses**

**vom 24.04.2024**

**im Ratssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 19:00 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Ausschussmitglieder**

Stefanie Dölle  
Jochen Haas  
Karin Halder  
Michael Halder  
Oliver Jöchle  
Rainer Marquart  
Robert Rothmund  
Franz Thurn  
Martin Waibel

**Verwaltung**

Brigitte Thoma

**Ortsvorsteher/in**

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

**Schriftführer/in**

Silke Jöhler

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Gabi Schmotz

entschuldigt (Vertretung Dölle)

**Verwaltung**

Bauamtsleitung Klaus Bonelli

**Ortsvorsteher/in**

Hartmut Holder Ortsvorsteher  
Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin



## **Tagesordnung**

Beschluss-Nr.

- 2 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 3 Gebührenkalkulation Friedhof 2024 - 2026; Vorberatung  
Vorlage: 30/020/2023
- 4 Friedhof - Blütengrabfeld Auswahl Urnenstelen - Vorberatung  
Vorlage: 20/017/2024
- 5 Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2024  
Vorlage: 20/012/2024
- 6 Festsetzung der Elternbeiträge für das  
Kindergartenjahr 2024/2025 und Kindergartenjahr 2025/2026  
Vorlage: 20/013/2024
- 7 Kindergärten Aulendorf - Freigabe der Investitionen 2024  
Vorlage: 20/008/2024
- 8 Verschiedenes
- 9 Anfragen

**Beschluss-Nr. 2**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Beschluss-Nr. 3**  
**Gebührenkalkulation Friedhof 2024 - 2026; Vorberatung**  
**Vorlage: 30/020/2023**

BM Burth begrüßt Herrn Fischer von der Firma Schmidt & Häuser.

Die letzte Kalkulation der Bestattungsgebühren endete bereits 2021. Deshalb war dringend eine Neukalkulation notwendig. Ausnahmsweise wurde diese von der Kämmerei gemeinsam mit der Firma Schmidt & Häuser übernommen.

Grundsätzlich gilt bei der Kalkulation das Kostendeckungsprinzip, das heißt eine maximale Deckung der Kosten ist zulässig.

Der tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad ist im Bestattungswesen nicht genau prognostizier- und steuerbar, da er von den tatsächlichen Bestattungen abhängt.

Zum Kostendeckungsgrad bei öffentlichen Gebührenhaushalten kommt ein Vergleich der GPA im Bereich Bestattungswesen 2018 (letzte vorliegende Vergleichszahl) auf 56,1 Prozent bei Gemeinden der Größenordnung 10.000 – 25.000 Einwohner. Bei der letzten Kalkulation wurden 80 % „geglättet“ Kostendeckungsgrad beschlossen. Tatsächlich sind folgende Kostendeckungsgrade seit 2020 berechnet (jeweils vorläufig und ohne kalkulatorische Kosten):

2020	voraussichtlich Kostenüberdeckung
2021	voraussichtlich 95,47 %
2022	voraussichtlich 80,73 %
2023	voraussichtlich Kostenüberdeckung

Mit der heutigen Kalkulation sind teils stark gestiegene Kosten bei mehreren Grabarten vorliegend.

Deshalb ist darüber zu beraten, ob bei den Kosten, bei denen die Ist-Kosten aktuell niedriger sind als die festgesetzten Gebühren, maximal an die Ist-Kosten zu gehen. Ansonsten hat die Verwaltung versucht, eine einigermaßen verträgliche Gebührenerhöhung vorzuschlagen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dennoch im Blick zu behalten.

Die neuen Gebühren sollen zum 01.07.2024 inkraft treten.

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom Januar 2024 zu.**
- 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.**

- 4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie der Abschreibungs- und Zinssätzen zu.**
- 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen sowie den Kostenzuordnungen in den einzelnen Bereichen der Bestattung und der Grabnutzung zu.**
- 6. Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2024 bis 2026 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.**
- 7. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung festzusetzenden Gebührensätzen einzeln zu entscheiden.**

**Beschluss-Nr. 4**

**Friedhof - Blütengrabfeld Auswahl Urnenstelen - Vorberatung**  
**Vorlage: 20/017/2024**

Im Verwaltungsausschuss wurde am 26.10.2022 ein Empfehlungsbeschluss für die Anlage eines Blütengrabfeldes mit Urnenwahlgräbern und Urnenstelen gefasst. Ein Gemeinderatsbeschluss hierzu soll am 13.05.2024 folgen. Zuvor soll die Auswahl der Urnenkreuzstelen ebenfalls als Empfehlungsbeschluss gefasst werden.

Zur Auswahl stehen folgende Anbieter für Kreuzstelen mit 16 Urnenkammern:

1. V+P Friedhofkonzepte GmbH, 65719 Hofheim  
Kreuzstele mit Sandsteinverkleidung aus V2A Edelstahl 17.000 Euro  
Grundiert und versiegelt und Ablageplatte
2. ModuS Modulare Urnengrab-Systeme, 79189 Bad Krozingen/Hausen  
Kreuzstele aus 1 cm Granit mit Spezialträgerplatte 22.0000 Euro
3. Walz GmbH Urnenbestattungssysteme, 78048 Villingen-Schwenningen  
Kreuzstelle aus Edelstahl, Verkleidung in 2 cm Granit  
Oberfläche geflammt, gebürstet und Blumenablage 16.000 Euro
4. Paul Wolff GmbH, 41068 Mönchengladbach  
Kreuzstele S46 MKS Redomit feingestockt Typ Magnum  
Mit Schmuckträgern, Laubschutz aus Edelstahl 25.000 Euro

Die Angebotesummen dienen lediglich der Orientierung. Aktuelle Angebote werden zur Sitzung vorgelegt. Die Auswahl soll passend zum Umfeld auf dem Friedhof erfolgen.

Die Kreuzstelen der Fa. ModuS sind bis auf den Sockel aus Granit. Sie haben bis auf die Blumenablage kaum vorstehende Flächen, auf denen sich Schmutz ablagern kann und werden daher von der Verwaltung vorgeschlagen.

Es gibt eine längere Diskussion über die Optik der Stele. Der Verwaltungsausschuss kann sich der Auswahl der Verwaltung nicht anschließen.

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschaffung der Urnenkreuzstelen der Fa. Paul Wolff (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).**

## **Beschluss-Nr. 5**

### **Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2024**

#### **Vorlage: 20/012/2024**

Die neuen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf 2021 sind mit 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Vereine wurden im November und Dezember sowie beim Ehrenamtsstammtisch am 28.12.2023 sowie am 29.03.2024 über die Möglichkeit zur Antragsstellung für das Jahr 2024 informiert und gebeten, ihre Förderanträge bis zum 31.03.2023 einzureichen. Zusätzlich wurden mehrere Aufrufe zum Einreichen der Förderanträge im Aulendorf aktuell veröffentlicht. Bis zum 31.03.2023 sind insgesamt 6 Förderanträge eingegangen. Diese werden nachfolgend nummeriert ausgeführt.

#### **1. The Junkers e.V.**

Der Verein beantragt eine Förderung für die Ersatzbeschaffung von 2 Zelten anstelle des Zelts und der Pavillons, die im Juni letztes Jahr durch einen Sturm zerstört wurden. Ohne die Zelte können die Junkersdays 2024 nicht durchgeführt werden. Eine Leihgabe durch andere Vereine möchte der Verein vermeiden, da diese nicht versichert wären.

Die Gesamtkosten der Investition setzen sich laut Angebot wie folgt zusammen:

2x Zelt 6mx12mx2,5m

**Gesamt € 6.682,27**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 6.682,11 Euro. In den Vereinsförderrichtlinien heißt es unter Punkt 4, Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen, Abs. 4.3.: *„Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15 % der Investitionssumme erhalten“*.

Die Verwaltung empfiehlt daher einen Zuschuss in Höhe von **1.002,34 Euro** zu gewähren.

#### **2. Stadtkapelle Aulendorf e.V.**

Der Verein beantragt eine Förderung für Noten, Instrumente sowie die Anschaffung von 2 mobilen Bühnenpodesten. Die geplante Investitionssumme wird mit einer Höhe von 7.370,00 Euro beziffert und gliedert sich wie folgt:

Investitionen für Noten	€ 1.200,00
Investitionen für Instrumente	€ 5.000,00
Investitionen für zwei mobile Bühnenpodeste	€ 1.170,00

In den Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu unter Punkt 5, Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten, Abs. 5.4.: *„Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden.“* Und weiter unter 5.5.: *„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“*

Die Investition in Noten und Instrumente ergibt eine Summe von 6.200,00 Euro. Der Zuschuss beträgt in diesem Fall **1.860,00 Euro**.

Bei der Investition in mobile Bühnenpodeste heißt es unter Punkt 4, Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen, Abs. 4.3.: *„Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15 % der Investitionssumme erhalten“*. Der mögliche Zuschuss beträgt in diesem Fall **175,50**

## **Euro.**

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt **1.860,00 Euro** für Noten und Instrumente sowie **175,50 Euro** für die Investition in Bühnenpodeste zu gewähren.

### **3. Narrenzunft Aulendorf e.V.**

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von zwei Pagenhäsern, da die Nachfrage immer mehr steigt sowie die Anschaffung von einem Burggrafhäs, Zeremonienmeisterhäs und Hofnarrenhäs für Kinder für das Landschaftstreffen 2025. Diese bleiben im Besitz der Narrenzunft Aulendorf. Geplant ist die Vorführung des Heimatbrauchtums des Hexenecks durch Kinder.

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt:

3 Stk. Pagenhäser à 415,00 Euro	€ 1.245,00
<u>3 Stk. Häser Hofstaat Kinder à 500,00 Euro</u>	<u>€ 1.500,00</u>
Gesamt	€ 2.745,00

Aufgrund der Durchführung des Landschaftstreffens 2025 sowie der Investition in eine neue Heizung im Vereinsheim ist der Verein auf den Zuschuss durch die Vereinsförderung angewiesen.

In den Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu unter Punkt 5, Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten, Abs. 5.2.: *„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“*

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von **823,50 Euro** zu gewähren.

### **4. Schussentäler Schalmeien e.V.**

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von neuen Instrumententaschen für die Schalmeieninstrumente. Die Taschen sind bereits 40 Jahre alt und lösen sich in ihre Bestandteile auf und der alte Schaumstoff verdeckt mit seinen Bröseln die Instrumente, die so auch kaputt werden.

Insgesamt werden 22 Taschen benötigt und dafür insgesamt **2.386,00 Euro** veranschlagt.

Der Verein beantragt einen Zuschuss von 30% der Gesamtkosten, in Höhe von **715,80 Euro**.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind Instrumententaschen als Zubehör zu werten. In den Vereinsförderrichtlinien ist eine diesbezügliche Förderung nicht vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher einen Zuschuss abzulehnen.

### **5. Musikverein Blönried-Zollenreute e.V.**

Der Verein beantragt einen Zuschuss zur Anschaffung neuer Uniformteile sowie zum Ankauf von Noten.

Der Musikverein feiert 2024 sein 100jähriges Jubiläum. Aufgrund der Mitgliedersteigerung und dem Anlass entsprechend soll der Bestand an Musikvereinsuniformen ergänzt werden. Die Anschaffung von einzelnen Uniformteilen ist insofern notwendig, da der Bestand nicht für alle Mitglieder passend ist. Da das Jubiläum nicht als Kreismusikfest durchgeführt werden kann, wird der Musikverein Blönried-Zollenreute nur sehr gering bzw. gar nicht vom Blasmusikkreisverband finanziell unterstützt.

Dennoch möchte der Musikverein mit der Durchführung eines Jubiläumsfestes den Aulendorfer Bürgern und Bürgerinnen etwas bieten.

Insgesamt wird mit einer Investition in Höhe von **6.030,98 Euro** laut Angeboten gerechnet.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Angebot 1:**

Hose	3 Stk. à € 409,90	€ 1.229,90
Hose	1 Stk.	€ 450,89
Hosenträger	4 Stk. à € 74,90	€ 299,60
Stoffbundhose		€ 169,00
MwSt. (19,0%)		€ 408,35
<b>Gesamt</b>		<b>€ 2.557,54</b>

#### **Angebot 2:**

Trachtenjacke	3 Stk. à € 389,34	€ 1.168,02
Herren Weste	2 Stk. à € 251,30	€ 502,60
Damen Mieder		€ 319,92
Sondergrößenzuschlag Weste	2 Stk. à € 50,26	€ 100,52
Sondergrößenzuschlag Jacke	2 Stk. à € 77,90	€ 155,80
Tuch, Jacken Kundenstoff	25 m à € 33,60	€ 840,00
Abzug für verwendeten Kundenstoff	5 m à € -33,60	€ -168,00
MwSt. (19%)		€ 554,58
<b>Gesamt zzgl. Porto</b>		<b>€ 3.473,44</b>

Investition in Uniformen:	€ 6.030,98
Investition in Noten:	€ 1.208,84
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 7.239,82</b>

Der Verein beantragt einen Zuschuss von 30% der Gesamtinvestitionskosten, in Höhe von 2.171,94 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt den Zuschuss in Höhe von **2.171,94 Euro** zu gewähren.

### **6. Traditio e.V. Aulendorf**

Der Verein beantragt eine Förderung für die Anschaffung von Einzelraum-Lüftungsgeräten im Bürgermuseum im Alten Kino.

Die Sanierungsmaßnahme ist insofern erforderlich, da es aufgrund des Baualters und der aufsteigenden Luftfeuchte sowie die Geländeneigung vermehrt zu erhöhter Luftfeuchte im Erdgeschoss kommt. Dies ist sowohl für die Exponate als auch die Bausubstanz auf Dauer schädlich. Der Verein hat sich bisher mit dem zeitweisen Betrieb von Entfeuchtungsgeräten beholfen, was den Stromverbrauch stark ansteigen ließ. Da das Museum nicht täglich geöffnet ist, ist eine kontinuierliche Fensterlüftung nicht möglich.

Um das Raumklima in den Museumsräumen dauerhaft zu verbessern, soll deshalb im Erdgeschoss und im Dachgeschoss je ein Einzelraum-Lüftungsgerät eingebaut werden. Die vorbereitenden Arbeiten sowie der Einbau erfolgen jeweils durch eine Fachfirma.

Malerarbeiten innen und außen wird der Verein in Eigenleistung durchführen.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen belaufen sich insgesamt auf 5.500,00 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

#### **Kostengruppe 3**

Bauwerk

##### Gipserarbeiten

Beiputzarbeiten Außenputz südl. Giebelseite € 1.200,00

#### Malerarbeiten

Ausbesserungsarbeiten Fassadenanstrich

Südl. Giebelseite

Ausbesserungsarbeiten Innenanstrich

Eigenleistung Verein

Materialkosten € 300,00

#### **Kostengruppe 4**

Technische Anlagen

Lüftungstechnische Anlagen

Einzelraum-Lüftungsgeräte, 2 Stk.

Einschließlich 2 Kernbohrungen und

Elektrischer Anschluss Lüftungsgeräte € 4.000,00

#### **Kostengruppe 7**

Nebenkosten – Architektenleistungen

Eigenleistung Verein € 0,00

**Summe einschl. MwSt. (19%) € 5.500,00**

Der Verein beantragt einen Zuschuss von 10% der Gesamtkosten, in Höhe von 550,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt den Zuschuss in Höhe von **550,00 Euro** zu gewähren.

#### **Grundförderung**

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06. durch die Stadtkasse erfolgt.

Anspruch auf diese Förderung habend die Musikvereine wie folgt:

Fanfarenzug Aulendorf:	1.500,00 Euro
Musikverein Blönried-Zollenreute:	2.000,00 Euro
Musikverein Tannhausen:	2.000,00 Euro
Schussentäler Schalmeien:	500,00 Euro
Stadtkapelle Aulendorf:	2.000,000 Euro

**Gesamt: 8.000,00 Euro**

Die beantragten Fördersummen für Uniformen und Noten belaufen sich auf **4.679,94 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 5.000,00 Euro vor.

Die beantragte Fördersumme für Investitionen beträgt **1.727,68 Euro**.

Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 15.000,00 Euro vor.

#### **Jugendvereinsförderung**

Die Anträge zur Jugendvereinsförderung konnten bis 31.03.2023 eingereicht werden. Die Jugendvereinsförderung wird nach abschließender Prüfung entsprechend an die jeweiligen Vereine Ende Juni ausgeschüttet.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:**

- 1. Der Förderantrag des Vereins „The Junkers e.V.“ in Höhe von 1.002,34 Euro wird bewilligt.**
- 2. Der Förderantrag des Vereins „Stadtkapelle Aulendorf e.V.“ in Höhe von 1.860,00 Euro für Noten und Instrumente sowie 175,50 Euro für die Investition in Bühnenpodeste wird bewilligt.**
- 3. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf e.V.“ in Höhe von 823,50 Euro wird bewilligt.**
- 4. Der Förderantrag des Vereins „Schussentäler Schalmeyen e.V.“ wird abgelehnt.**
- 5. Der Förderantrag des „Musikvereins Blönried-Zollenreute e.V.“ in Höhe von 2.171,94 Euro wird bewilligt.**
- 6. Der Förderantrag des Vereins „Traditio e.V. Aulendorf“ in Höhe von 550,00 Euro wird bewilligt.**

## **Beschluss-Nr. 6**

### **Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und Kindergartenjahr 2025/2026** **Vorlage: 20/013/2024**

Die Kindergartenbeiträge wurden für das Kindergartenjahr 2021/2022 um 2,9 Prozent und zuletzt für das Kindergartenjahr 2023/2024 um 8,5 Prozent angepasst.

In diesem Jahr wurden die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026“ am 11.03.2024 herausgegeben.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge für das Jahr 2024/2025 um 7,5 Prozent verständigt. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine weitere Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge. Den kirchlichen und kommunalen Kindergärten in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie empfohlen auch umzusetzen.

Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.

#### **Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)**

Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 151,00 €. Der Beitrag soll bei 11 Monatsbeiträgen für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf 162,00 € und im Kindergartenjahr 2025/2026 auf 174,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegenden Elternbeitragstabelle 2024/2025 bzw. 2025/2026 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage.

#### **Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)**

Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind 445,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 479,00 € im Jahr 2024/2025 und auf 514,00 € im Jahr 2025/2026 angehoben werden. Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.

#### **Halbtagsbetreuung im U3-Bereich**

Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.

#### **Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche)**

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:**

- 1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird auf 162,00 € und im Kindergartenjahr 2025/2026 auf 174,00 € erhöht.**
- 2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2024/2025 beträgt 479,00 € und für das Kindergartenjahr 2025/2026 514,00 €.**
- 3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.**
- 4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25% vom Basisbetrag.**

**Beschluss-Nr. 7**  
**Kindergärten Aulendorf - Freigabe der Investitionen 2024**  
**Vorlage: 20/008/2024**

SR Rothmund ist zu Punkt 1 befangen.

Die Kindergärten haben für das Kalenderjahr 2024 folgende, von der Kommune zustimmungspflichtige, Investitionen für den Haushalt 2024 angemeldet:

<u>Übersicht Investitionen Kindergärten</u>		19.09.2023	Metzger		
Kindergarten	Kostenstelle	Sachausgaben 24 < 1000€ und 100% (Betriebskosten)	Investition 24 100% Kosten	Investitionen 24 80 % Beteiligung	Gesamtausgaben Stadt / HH Ansatz 24
Kindergarten St. Berta, Aulendorf	365000	- €	49.410,00 €	39.528,00 €	49.410,00 €
Kindergarten St. Georg, Zollenreute	365002	1.510,00 €	3.600,00 €	2.880,00 €	5.110,00 €
Kindergarten St. Jakobus, Blönried	365003	2.350,00 €	3.000,00 €	2.400,00 €	- €
Kindergarten St. Martin, Aulendorf	365005	150,00 €	181.150,00 €	144.920,00 €	181.300,00 €
Kindergarten St. Josef, Tannhausen	365007	1.900,00 €	- €	- €	1.900,00 €
<b>Gesamtinvestition Kath. Kigas</b>		<b>5.910,00 €</b>	<b>237.160,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>237.720,00 €</b>
Kinderkrippe Villa Wirbelwind, Aulendorf	365004	- €	1.200,00 €	- €	1.200,00 €
Kindergarten Villa Wirbelwind, Aulendorf	365006	- €	7.400,00 €	- €	7.400,00 €
Kindergarten Schatzkiste, Aulendorf	365011	- €	65.000,00 €	- €	65.000,00 €
<b>Gesamtinvestition städt. Kigas</b>		<b>- €</b>	<b>73.600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>73.600,00 €</b>
Thomas Kindergarten, Aulendorf	365001		58.000,00 €	46.400,00 €	46.400,00 €
Waldkindergarten, Tannhausen	365008	- €	5.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
Naturkindergarten Grashüpfer, Aulendorf	365010		20.563,00 €	16.450,40 €	16.450,40 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>5.910,00 €</b>	<b>394.323,00 €</b>	<b>62.850,40 €</b>	<b>379.170,40 €</b>
<b>Kindergarten allgemein</b>		<b>6.000,00 €</b>	3.500 EUR jährliche Miete für die Software + Schulung 2.500 EUR		

Aufgrund der Investitionshöhe werden nachstehende zustimmungspflichtige Investition näher erläutert:

### **Kindergarten St. Martin**

Gemäß beigefügten „Haushaltsplan 2024 der Kirchengemeinde St. Martin, Aulendorf – Anträge KIGA´s“ stehen unter anderem folgende Investitionen an:

M1 Instandsetzung Teil 2 holzverschalter Fenster Gebäudeteil	145.000,00 €
M2 Austausch marodes Spielschiff im Garten	19.400,00 €
M4 Holz-Gartentüre mit Zaunelementen	1.000,00 €
M5 Einfahrtsgartentüre austauschen	1.200,00 €
M6 E-Check ortsfeste Installationen	6.700,00 €
M7 Elektroarbeiten (Brandschutz)	4.350,00 €
M8 Fallschutz erneuern Schaukelbereich (TÜV bemängelt)	3.500,00 €

**Gesamt 181.150,00 €**

Gemäß Kindergartenvertrag Punkt 4.1.2 leistet die Kommune bei Investitionsausgaben einen Zuschuss von 80% des durch sonstige öffentl. Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Bei den aufgeführten Investitionskosten in Höhe von 181.150,00 € beteiligt sich die Stadt mit einem Zuschuss von 144.920,00 €.

Die Positionen M1 und M2 wurden vom Stadtbauamt als notwendig und gerechtfertigt beurteilt.

### **Thomas Kindergarten**

1. Heizungsanlage gem. Schätzung	50.000,00 €
2. Möbel und Turnmaterial	8.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>58.000,00 €</b>

Gemäß Kindergartenvertrag Punkt 4.1.2 leistet die Kommune bei Investitionsausgaben einen Zuschuss von 80% des durch sonstige öffentl. Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Bei den aufgeführten Investitionskosten in Höhe von 58.000,00 € beteiligt sich die Stadt mit einem Zuschuss von 46.400,00 €.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**1. Kindergarten St. Martin**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt den investiven Ausgaben im Kindergarten St. Martin für das Jahr 2024 in Höhe von 181.150,00 € wie aufgeführt zu. Gemäß dem Kindergartenvertrag ergibt sich daraus ein Zuschuss für den Kindergarten St. Martin in Höhe von 144.920,00 € (80%). (einstimmig ohne SR Rothmund)**

**2. Thomas Kindergarten**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt den investiven Ausgaben im Evangelischen Kindergarten für das Jahr 2024 in Höhe von 58.000,00 € wie aufgeführt zu. Gemäß dem Kindergartenvertrag ergibt sich daraus ein Zuschuss für den EV Kindergarten in Höhe von 46.400,00 € (80 %). (einstimmig)**

**Beschluss-Nr. 8**  
**Verschiedenes**

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.

**Beschluss-Nr. 9**  
**Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....